



Beschlussvorlage

SdBM-021-25

Fachbereich	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Wildenhues, Verena

Vorlagen-Datum	24.06.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	03.07.2025	öffentlich
Gemeinderat	10.07.2025	öffentlich

Betreff: Planung eines Radweges zwischen Altenbeken und Neuenbeken

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgesehene Vereinbarung zu unterzeichnen und im Anschluss die Planung eines Radweges zwischen Altenbeken und Neuenbeken in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW und der Stadt Paderborn aufzunehmen, sowie die Ausschreibung zur Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros, im Rahmen der durch Straßen.NRW zur Verfügung gestellten Mittel, durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Zwischen den Ortsteilen Altenbeken und Neuenbeken besteht derzeit keine zufriedenstellende Radwegverbindung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs für Klimaschutz, Gesundheit und nachhaltige Mobilität sowie der steigenden Nachfrage nach sicheren Alltagsradwegen, soll eine durchgehende Radwegeverbindung zwischen Altenbeken und Neuenbeken geplant werden.

Es haben bereits vorbereitende Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Paderborn stattgefunden. Für die ersten fünf Planungsphasen gemäß HOAI werden in den nächsten zwei Jahren Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 40.000 € durch Straßen.NRW bereitgestellt.

Zur Abwicklung wird eine Vereinbarung zwischen Straßen.NRW, der Stadt Paderborn und der Gemeinde Altenbeken unterzeichnet. Gegenstand der Vereinbarung ist eine Variantenuntersuchung und die Planung eines durchgängigen Geh-/Radweges zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter der Berücksichtigung einer sicheren Radwegeführung an der L 755.

Es sind zunächst die Leistungen bis zur Vorplanung zu erbringen (Lph. 1 – 2). Die Weiterführung der Planung setzt eine schriftliche Einigung zwischen den Beteiligten und eine

gemeinsame Festlegung der weiter zu planenden Variante voraus. Anschließend sind die Leistungen bis zur Ausführungsplanung zu erbringen (Lph. 3 – 5).

Altenbeken übernimmt im Rahmen der Vereinbarung die Ausschreibung für die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros und die Koordination der Dienstleistung. Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt vollständig und direkt durch Straßen.NRW.